

Ergänzung zum Hygieneplan der Lindenaus Schule Hanau

Stand: 5.6.2020

Die folgenden Ausführungen ergänzen:

- „Hygieneplan für Schulen“ des MKK aus dem Jahr 2016,
- das Schreiben „Schrittweise Aufnahme des Schulbetriebs am 27.4.2020“ vom Magistrat der Stadt Hanau (Herr Bornmann) vom 22.4.2020
- die „Hygieneempfehlungen für die teilweise Wiederaufnahme des Unterrichts an Schulen“ des MKK vom 18.4.2020
- Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 29.5.2020; HKM; Az: 651.260.130-00277, inkl. aller Anlagen
- Anhang zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (HKM): Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken
- die Homepage der Stadt Hanau
- der Verordnung zur Anpassung der Corona-Verordnungen des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung
- email von LSAD Meissner vom 5.6.2020 „Corona-Hotline, Erkrankungen im schulischen Umfeld, Zeugnisausgabe“

Unabhängig von den vorliegenden „Ergänzungen zum Hygieneplan der Lindenaus Schule“ gelten immer die aktuellen Anweisungen des HKM, RKI, SSA und des Gesundheitsamts des MKK.

Allgemeines – Gesundheitszustand der Schüler - Erkrankungen

1. Zugang zum Unterricht haben nur symptomfreie Schüler. Die Eltern sind gehalten, ihr Kind auch bei lediglich leichten Symptomen daheim zu behalten und nicht in die Schule zu schicken. Schüler mit Krankheitssymptomen müssen ausnahmslos im häuslichen Bereich verbleiben.
2. Kranke Schülerinnen und Schüler sind einem Arzt vorzustellen.
3. Der Schulsanitätsdienst ist aus Gründen des Infektionsschutzes ausgesetzt.
4. Im Falle eines Corona-Verdachts einer Schülerin oder eines Schülers ist dieser der Schule umgehend mitzuteilen.
5. Erkrankte Schülerinnen und Schüler sind durch die Eltern bis 8.00h telefonisch im Sekretariat krank zu melden.

Verfahren bei Erkrankungen eines Schülers/einer Schülerin im laufenden Unterrichtstag

Sollte ein Schüler im laufenden Unterrichtsbetrieb Krankheitssymptome (egal, welcher Art) entwickeln, ist das vorgegebene Verfahren:

6. Die Eltern werden von der Lehrkraft oder dem betroffenen Schüler telefonisch noch aus dem Klassenraum in Kenntnis gesetzt, dass das Kind unverzüglich abzuholen ist.

7. Der Schüler begibt sich daraufhin selbstständig in den Trainingsraum (Quarantänerraum) und wartet dort mit einem Mundschutz auf seine Abholung. (Nicht vor dem Sekretariat). Dort findet eine punktuelle Beaufsichtigung durch die GTB statt.
8. Das Sekretariat wird von der Lehrkraft telefonisch in Kenntnis gesetzt und informiert die GTB.
9. Die Eltern melden sich im Sekretariat und nehmen das Kind mit.
10. Es ist auch mit Einverständnis der Eltern nicht möglich, Schülerinnen und Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Heimweg antreten zu lassen.
11. Ggf. muss ein Krankenwagen verständigt werden.
12. Erkrankte Schüler werden dem Gesundheitsamt namentlich gemeldet.
13. Sollten Schülerinnen oder Schüler sich vom Unterricht abholen lassen müssen, weil diese Symptome zeigen, kann das Kind die Schule erst dann wieder besuchen, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird, dass ein Schulbesuch aus Infektionsschutzgründen unbedenklich ist.

Verfahren bei Unfällen

Bei Unfällen bleibt die Regelung unverändert.

14. Der betroffene Schüler meldet sich im Sekretariat, das Sekretariat verständigt die Eltern, die Eltern holen das Kind vor dem Sekretariat ab.
15. Ggf. muss ein Krankenwagen verständigt werden.

Persönliche Hygienemaßnahmen für SuS und das Personal

1. Ein Mindestabstand von mindestens 1,50 Meter in alle Richtungen muss zwischen Personen eingehalten werden. **Abstandsregel**
2. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich vor Beginn des Unterrichts unter Aufsicht der Lehrkraft die Finger zu waschen.
3. Auf den Fußböden wurden an kritischen Stellen Markierungen angebracht. Diese sind zu beachten.
4. Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen.
5. Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
6. Gründliche Handhygiene nach den bekannten Standards. (Waschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden oder Händedesinfektion durch kräftiges Anfeuchten mit Desinfektionsmittel und 30 sekündiges Einmassieren) www.aktion-sauberehaende.de
7. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht anfassen, Ellenbogen benutzen.
8. Schülerinnen und Schüler behalten ihre persönlichen Gegenstände bei sich.
9. Hust- und Niesetikette einhalten.
10. Das Tragen von (**Alltags**)masken ist im öffentlichen Raum der Schule sinnvoll. In der Schule bedeutet dies, dass die Maske überall dort zu tragen ist, wo die Gefahr besteht, dass der Sicherheitsabstand von 1,50m unterschritten wird, also auf den Gängen, in den Treppenhäusern und in den Pausen (auch bei den Pausen im Klassenraum). Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand und entsprechender Sitzordnung nicht erforderlich. Werden Alltagsmasken getragen, ist die Abstandsregel weiterhin einzuhalten.

Zum Essen dürfen die Masken abgesetzt werden.

11. Im NOT- und EINZELFALL (Erkrankung im laufenden Unterricht) können Masken über das Sekretariat bezogen werden.
12. Sollten Masken verwendet werden, sind folgende Punkte zu beachten:
 - a. Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
 - b. Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
 - c. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
 - d. Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
 - e. Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
 - f. Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
 - g. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
13. Lehrerinnen und Lehrer dürfen Materialien von Schülerinnen und Schülern entgegennehmen.

Wiederaufnahme des Unterrichts

1. Vor der Wiederaufnahme des Unterrichts, also in der ersten stattfindenden Unterrichtsstunde hat die Lehrkraft die „Hygieneempfehlungen für die teilweise Wiederaufnahme des Unterrichts in Schulen“ und die vorliegenden Ergänzungen mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen, sofern sie diese betreffen. Dies gilt auch bei Änderungen des Hygieneplans.
2. Das Händewaschen und die ebendort beschriebene Hust- und Niesetikette ist zu üben.
3. Gleiches gilt für die Abstandsregel, die sich auf das gesamte Schulgelände bezieht.

Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler werden in Gruppen zu max. 15 Personen beschult.
2. Die Sitzordnung ist nach vorne ausgerichtet und bleibt unverändert, wie sie vorgesehen wurde.
3. Es gibt ausschließlich Frontalunterricht.
4. Die Schulküche ist gesperrt.
5. In den Unterrichtsräumen dürfen keine Speisen und Getränke zubereitet werden. Die Nutzung von Kühlschränken ist untersagt.
6. Da Experimentieren im naturwissenschaftlichen Unterricht ist nicht möglich.
7. Der Wechsel von im Stundenplan zugewiesenen Räumen ist untersagt.

8. Die Klassenräumen sind mindestens einmal pro Stunde ist stoß zu lüften. Abgeschlossene Fenster dürfen unter Aufsicht geöffnet werden. Bei entsprechenden Temperaturen sind die Fenster geöffnet zu halten, wenn möglich.
9. Stundenplanänderungen im Vertretungsfall werden den Schüler von den Lehrkräften mitgeteilt. Die Pausenhalle bleibt geschlossen. Eine Einsicht des Vertretungsbildschirms in der Pausenhalle ist nicht notwendig. Der Vertretungsplan im G-Bereich ist aktiv.
10. Der Trainingsraum ist als Quarantänerraum gesperrt.
11. Räume ohne Fenster/mit nicht zu öffnenden Fenstern dürfen nicht zum Unterricht genutzt werden.

Pausen

1. Die Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe werden von dem unterrichtenden Lehrer zum Schulhof begleitet. Sie halten sich dort unter Beachtung des Abstandsgebots (mindestens 1,5 m) auf.
2. Es befindet sich immer nur ein Jahrgang auf dem Hof, der zweite anwesende Jahrgang der Sekundarstufe I verbringt die Pause im Unterrichtsraum. In der ersten Pause ist der jüngere Jahrgang auf dem Hof (5,6,7) in der zweiten Pause der höhere Jahrgang (8,9,10).
3. Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe nutzen unter Einhaltung der Hygienevorgaben den Lindenaupark.
4. Die Fenster bleiben in den Pausen möglichst geöffnet.
5. Bei körperlichen Auseinandersetzungen muss im Rahmen der Aufsichtspflicht zwischen Abstandsgebot und Gefahr in Verzug abgewogen werden.
6. Bei Regen bleiben die SuS unter Aufsicht der Lehrkraft der davorliegenden Stunde in ihrem Raum. Die Pausenhalle wird nicht geöffnet. Ein Aufenthalt in den Gängen ist verboten.
7. Der Aufsichtswechsel in den Pausen, die die Schüler in den Unterrichtsräumen verbringen, erfolgt etwa in der Mitte der Pause. Die erste Hälfte beaufsichtigt die Lehrkraft der Stunde davor, die zweite Hälfte, die Lehrkraft der Stunde danach.
8. Bitte verfolgen Sie den Vertretungsplan über das Handy. Das Passwort für den Zugang ist über den Klassenlehrer zu erfragen.

Verwaltungsbereich/Sekretariat:

1. Es darf sich grundsätzlich nur eine zusätzliche Person im **Sekretariat** aufhalten. Ggf. bitte vor der Tür unter Wahrung der Abstandregel warten.
 - a. Besucher des Schulleiters gehen bitte direkt ins Vorzimmer weiter.
 - b. Die Kollegen benutzen bitte den Eingang V1 (an den Schülerakten-Schränken).
 - c. Alle anderen Personen benutzen den üblichen Eingang V2.
2. Der Kontakt von Kolleginnen und Kollegen zu den **Schulleitungsmitgliedern** soll vorrangig telefonisch oder per mail erfolgen. Schülerinnen und Schüler sollen sich nur im Notfall persönlich an die Schulleitungsmitglieder wenden. Kurs- und Klassenzuordnungen und weitere organisatorische Fragen sind keine Notfälle. Bei persönlichem Kontakt ist die Abstandsregel unbedingt einzuhalten.

Elterngespräche/Elternabende

1. Derzeit finden keine persönlichen Elterngespräche statt. Die Beratung erfolgt über Telefon, Email oder MS Teams.
2. Elternabende sind nur abzuhalten, wenn sie unabdingbar sind, Möglichkeiten der elektronischen Beschlussfassung sind vorab zu prüfen.

Lehrerkonferenzen

1. Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt.
2. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
3. Telefon/Online-Konferenzen sind zu bevorzugen.

Krankmeldungen von Lehrkräften

1. Die Krankmeldungen erfolgen in gewohnter Weise bis 7.15 Uhr auf den Anrufbeantworter des Sekretariats.
2. Bei Erkältungssymptomen bitte den Arzt kontaktieren und nicht in die Schule kommen.
3. Bei Krankheitssymptomen, die während des Unterrichts auftreten, diesen umgehend abbrechen, das Sekretariat/den Schulleiter informieren und Kontakt zum Arzt suchen. Bitte den LCR nicht aufsuchen.
4. Bei Coronaverdacht oder Kontakt zu Coronafällen bitte den Schulleiter umgehend ins Benehmen setzen.

Schülertoiletten - Toilettengänge

1. Toilettengänge finden auch während der Unterrichtszeit und stets allein statt.
2. Vor den Toiletten befindet sich während der Pausen eine Aufsicht.
3. Auf den Schülertoiletten sind die üblichen Hygienemaßnahmen einzuhalten.
4. Die Toilettenanlagen werden von außen (Schulhof) betreten und nach außen verlassen.
5. Es darf sich nur ein Schüler in der Toilettenanlage aufhalten.
6. Ansammlungen oder Aufenthalt in oder vor den Toiletten sind streng verboten.
7. Die Abstandsregelung muss im Wartebereich gewahrt werden.
8. Übergangsweise werden keine Stoffhandtücher mehr verwendet, sondern Falttücher.

Lehrertoiletten

1. Die üblichen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
2. In den Toiletten darf sich nur eine Person aufhalten. Im Wartebereich muss Abstandsregelung gewahrt werden.
3. Übergangsweise werden keine Stoffhandtücher mehr verwendet, sondern Falttücher.

Sportunterricht

1. Sportunterricht sowie außerunterrichtliche Sportangebote dürfen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden.
2. Sport und Bewegung müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
3. Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
4. Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.

5. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind insbesondere bei gemeinsam genutzten Sportgeräten durchzuführen.
6. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen.
7. Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte sind zu vermeiden.
8. Darüber hinaus wird empfohlen, die sportartspezifischen Übergangsregelungen von den jeweiligen Sportfachverbänden im Deutschen Olympischen Sportbund als Orientierung zu nutzen: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>
9. Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (gleich ob gedeckt oder ungedeckt), die der Schule durch den zuständigen Schulträger zugewiesen wurden, wieder zulässig. Dies gilt auch im öffentlichen Raum.

Gesang Musikunterricht

1. Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen in allen Jahrgangsstufen erteilt werden. Voraussetzungen sind:
2. Musikalische Tätigkeiten müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
3. Ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
4. Auf Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten muss zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate verzichtet werden.
5. Es ist außerdem auf eine besonders gute Durchlüftung der Räumlichkeiten zu achten.
6. Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
7. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind insbesondere bei gemeinsam genutzten Instrumenten durchzuführen.
8. Warteschlangen sind zu vermeiden.
9. Darüber hinaus wird empfohlen, die vielen digitalen musikalischen Angebote - wie beispielsweise des Klangkörpers des Hessischen Rundfunks - für den Unterricht zu nutzen.

Darstellendes Spiel

1. Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote dürfen in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden.
2. Alle Übungen müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
3. Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
4. Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
5. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen.
6. Warteschlangen sind beim Zutritt zur Spielstätte zu vermeiden.

Mensa

1. Die Mensa bleibt bis auf weiteres geschlossen.
2. Es findet kein Pausenverkauf statt.

Lehrerclubraum

1. Die Abstandsregel muss auch im LCR eingehalten werden.
2. Gespräche bitte so kurz als möglich halten.
3. Ggf. ist ein Aufenthalt in den Klassenräumen oder den Fachräumen anstelle des LCRs notwendig.

4. Auf Buffets muss verzichtet werden.
5. Benutztes Geschirr muss umgehend in die Spülmaschine geräumt werden.
6. Die Spülmaschine wird grundsätzlich in der höchsten Temperaturstufe betrieben.

Kopien

1. Eine Anfertigung von Kopien im Seki ist derzeit nicht möglich.
2. Im Kopierraum darf sich immer nur eine Person aufhalten.

Busse

1. In den Bussen und an den Haltestellen gilt die Abstandsregel.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten Mundschutzmasken oder Schals vor dem Gesicht zu tragen. Es besteht keine Transportverpflichtung seitens der Busunternehmen.

Reinigung des Gebäudes (Maßnahmen des Schulträgers)

1. Der Schulträger lässt das Gebäude nun täglich reinigen. Sanitärbereiche und Handläufe werden täglich desinfiziert, Schalter und Türen täglich gereinigt. (Stand 23.4.2020)
2. Zwischenreinigung von Flächen in Klassenräumen oder Türgriffen soll durch die Lehrkräfte/ Gruppen erfolgen. Das Material ist beim Objektbetreuer erhältlich.

Bücherrückgabe/Bücherausgabe

1. Schülerinnen und Schüler geben ihre Bücher in Rahmen eines geeigneten Verfahrens zurück.
2. Die „Empfehlungen zur Wiedereröffnung von Bibliotheken“ des deutschen Bibliotheksverbandes sollen Beachtung finden.

Meldepflicht

1. Es besteht eine Meldepflicht von Covid-19-Verdachtsfällen gegenüber dem Gesundheitsamt. Diese erfolgt über die Schulleitung. Die Kolleginnen und Kollegen führen diesbezüglich Anwesenheitslisten.

MOR, 5.6.2020

